

**Corona-Testverordnung-Abrechnung und Gültigkeit:**

Die aktuelle Corona-Testverordnung gilt mit heutigem Stand noch bis zum 31.03.2022. Das bedeutet, bis zu diesem Zeitpunkt können Schnelltests für die Testungen des asymptomatischen Praxispersonals noch in gewohnter Weise über das online-Abrechnungsportal eingereicht werden.

**Der letzte Einreichtermin ist Donnerstag, der 14.04.2022.** Danach eingehende Abrechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Diskussionen auf Bundesebene über eine eventuelle Verlängerung der Corona-Testverordnung bis Ende Mai 2022 sind noch nicht abgeschlossen. Sobald uns abschließende Informationen vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

**3. Zahnärztliche Behandlung von Schutzsuchenden aus der Ukraine**

wir wiederholen unsere Informationen zur zahnärztlichen Behandlung von Schutzsuchenden aus der Ukraine (Ad hoc Mail vom 09.03.2022).

Der Hamburger Senat hat dazu folgende Info-Website eingerichtet, die ständig aktualisiert wird: <https://www.hamburg.de/informationen-fuer-gefluechtete/>.

Hier finden Sie wichtige Hinweise u. a. zu den Themen **Ankunft in Hamburg, Corona-Regelungen bei der Einreise** und zur **Krankenversorgung**.

Für die Abrechnung der geleisteten medizinischen Versorgung wurden nachstehende Regelungen getroffen:

**Krankenversorgung**

*"Für sofortige Behandlungsbedarfe können während der Unterbringung in der Zentralen Erstaufnahme Kostenübernahmen für eine Behandlung innerhalb von 24 Stunden beantragt werden. Hierfür werden vom Amt für Migration sogenannte 24-Stunden-Bescheinigungen ausgestellt.*

*Darüber hinaus ist eine Aufnahme als Notfall im Krankenhaus mit rückwirkender Kostenübernahme grundsätzlich möglich (Nothelfer-Fälle).*

*Die Leistungsberechtigten erhalten eine vorläufige Bescheinigung über die Anmeldung bei der AOK Bremen/Bremerhaven, die sechs Wochen gültig ist, und können damit unmittelbar einen Arzt/ eine Ärztin beziehungsweise ein Krankenhaus aufsuchen.*

*Später - nach erfolgter Anmeldung bei der AOK Bremen/Bremerhaven - erhalten sie eine elektronische Gesundheitskarte (eGK)."*

**Fazit:**

Die aus der Ukraine-Geflüchteten können also in der Praxis erscheinen mit

- I. einer 24 Stunden Bescheinigung der Behörde
- II. einer 6-Wochen gültigen Bescheinigung der AOK Bremen/Bremerhaven oder
- III. einer eGK der AOK Bremen/Bremerhaven

Leistungen können den Patienten ggü. im Umfang des Asylbewerberleistungsgesetzes erbracht werden und sind über die KZV Hamburg abzurechnen.

Durch die zeitnah getroffene Regelung ist zum einem eine medizinische Versorgung der aus der Ukraine-Geflüchteten und zum anderen eine Kostenübernahme der in den Zahnarztpraxen erbrachten Leistungen sichergestellt.

Ansprechpartnerin:

- Frau Marion Wisch: ☎ 36 147-219 oder [marion.wisch@kzv-hamburg.de](mailto:marion.wisch@kzv-hamburg.de)

Ansprechpartnerin:

- Frau Andrea Falkenhagen: ☎ 36 147-214 oder [andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de](mailto:andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de)

#### 4. Zahnärztliche Versorgung militärischen Personals

Die Allgemeine Regelung (AR) "Zahnärztliche Versorgung militärischen Personals" A-860/13 regelt auf Grundlage der Bundeswehr-Heilfürsorgeverordnung (BwHFV) und der individuellen zahnmedizinischen Indikation unter Berücksichtigung wehrmedizinischer Erfordernisse die schadens- und risikogerechte zahnärztliche Versorgung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Grundbetrieb und Einsatz.

Sie berücksichtigt:

- Richtlinien, Leitlinien, Stellungnahmen und Mitteilungen entsprechender Fachgesellschaften,
- fachliche und wehrmedizinische Behandlungsgrundsätze sowie
- Grundsätze der einsatzvorbereitenden Behandlung und der einsatzbegleitenden Versorgung und definiert
- Voraussetzungen und Grundlagen zur Beantragung genehmigungspflichtiger zahnärztlicher Behandlungsmaßnahmen.

Insbesondere wurden folgende Abschnitte angepasst:

8.4 Systematische Behandlung von parodontalen und periimplantären Erkrankungen

8.10 Versorgung mit Unterkieferprotrusionsschienen (UPS)

Besonderheit: Die Versorgung mit einer UPS ist genehmigungspflichtig.

8.11 Versorgung mit individualisiertem Mundschutz

Die aktualisierte Version finden Sie auf unserer Website im KZV-Handbuch, Kapitel III: Überregionale Vereinbarungen unter: [Zahnärztliche Versorgung militärischen Personals](#).

Ansprechpartnerin:

- Frau Marion Wisch: ☎ 36 147-219 oder [marion.wisch@kzv-hamburg.de](mailto:marion.wisch@kzv-hamburg.de)

Ansprechpartnerin:

- Frau Andrea Falkenhagen: ☎ 36 147-214 oder [andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de](mailto:andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de)

## 5. Online-Notdienstreservierung (über die Webseite [www.kzv-hamburg.de](http://www.kzv-hamburg.de)) für den Zeitraum 02.10.2022 – 01.01.2023

Ab Dienstag, den 26.04.2022 um 12:00 Uhr, wird der Zeitraum vom 02.10.2022 – 01.01.2023 zur online-Eintragung freigeschaltet. Neben den üblichen Notdiensttagen sind die neben-stehenden Feier-, Brücken- und Sondertage zu belegen:

Feiertag	03.10.2022	Montag
Feiertag	31.10.2022	Montag
Feiertag	24.12.2022	Samstag
Feiertag	25.12.2022	Sonntag
Feiertag	26.12.2022	Montag
Sondertag	27.12.2022	Dienstag
Brückentag	28.12.2022	Mittwoch
Brückentag	29.12.2022	Donnerstag
Brückentag	30.12.2022	Freitag
Feiertag	31.12.2022	Samstag
Feiertag	01.01.2023	Sonntag

Wir freuen uns über die freiwillige Übernahme der oben genannten Termine.

Wir bitten besonders die Praxen um Übernahme, die bisher noch keinen Notdienst an solchen Tagen geleistet haben oder deren Notdienst an Feier-, Brücken- und Sondertagen im Vergleich zu anderen Praxen aus dem Bereich schon lange zurück liegt.

Ansprechpartnerin:

➤ Frau Alide Kautz: ☎ 36 147-186 oder [alide.kautz@kzv-hamburg.de](mailto:alide.kautz@kzv-hamburg.de)

## 6. Empfohlene Fortbildungen

### b) ZFA-Fortbildung am 10.06.2022:

#### ***"Der Einsatz der ZFA bei FU- und IP-Leistungen für Kleinkinder im Team"***

Die Anforderungen bei der zahnärztlichen Behandlung unserer kleinsten Patienten sind besonders groß. Wie kann die ZFA zudem die Eltern informieren, motivieren und instruieren, dass die Kinderzähne gesund bleiben?

In diesem Seminar lernen Sie Konzepte für den Umgang mit Kindern in der Praxis, für die Aufklärung der Eltern und die Prophylaxe am Kind kennen.



Weitere Informationen → <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/kurs/10573-inter/>